

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den 1. Abend Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und des Postgebäuden 20 Pf., im Monat, bei Poststellung durch die Posten 2,50 Mark, bei Postbeförderung 1 Mark, möglichst Abends. **Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend** **Wochentagszeitung** **Geschäftsbericht und unserer Werke** **neben dem jeder Tag Bericht über die Geschäftsführer und Geschäftsführer** **zu jeder Zeit** **Veröffentlichungen** **ausgetragen. Zu jeder Zeit Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Belohnung** **Belohnung oder Belohnung des Belegschaftes. — Abschaffung eingesetzter Schiedsgerichte erfolgt nur, wenn Parteien willig**

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstamtssamt Tharandt, Finanzamt Nossen.

Nr. 27. — 85. Jahrgang.

Telegr.-Adr.: "Amtsblatt"

Wilsdruff-Dresden

Briefkasten: Dresden 2640

Montag, den 1. Februar 1926

Geschworene — Richter.

Von einem bekannten Juristen wird uns geschrieben: Während seit der Verordnung vom 1. Januar 1924 (in Kraft vom 1. April 1924 ab) die Strafprozeßordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz in Deutschland in der Art abgeändert worden sind, daß im Deutschen Reich Schwurgerichte im eigentlichen Sinne nicht mehr bestehen, sondern nur Große Strafsennergerichte, welche diese treifende Bezeichnung tragen, bestmöglich man sieht in Frankreich, die Schwurgerichte mit größerer Machtvolkommeneit als bisher auszustatten. Der französische Senat hat beschlossen, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, wonach die Geschworenen nicht nur den Wahrspruch allein, sondern auch an der Festsetzung der Strafe beteiligt werden. Diese Fortbildung entspricht nicht nur der Bedeutung wirklicher Schwurgerichte, sondern stellt sich auch als eine organische Fortbildung des alten deutschen Rechtsgedankens dar, wie er sich in echten Schwurgerichten widerspiegelt.

Die Besonderheit der Schwurgerichte liegt darin, daß sie die Rechtsprechung über die wichtigsten Straftaten Männer und Frauen aus dem Volke übergeben, um eine Sicherheit dadurch zu haben, daß die Gesetze im Sinne der rechtsbildenden Volksgemeinschaft angewendet werden. Die Rechtswissenschaft (oder was man gemeinhin darunter versteht) hat eine andere Entwicklung genommen. Ihr ist das Urteil nicht ein schwerer Eingriff in die Lebensbedingungen und Existenznotwendigkeiten der Beteiligten, sondern ein Stoff zu literarischer und theoretischer Bearbeitung. Nicht nur bei der Anwendung des Rechtes, sondern auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens läßt sich immer wieder beobachten, daß die beste Praxis schon nach Ablauf einer kurzen Zeit der Gefahr der Verstöfung und Verlastung erliegt. Eine so ausgezeichnete Verwaltungsgrundlage, wie sie bei und z. Vor fünfzig oder vor hundert Jahren geschaffen worden ist, hat sich bei der Entwicklung der menschlichen Verhältnisse nach Umsfang und Tiefe als unbrauchbar erwiesen, sobald ihr die lebendige, quellhafte Verbindung mit dem wirklichen Geschehen fehlt.

Wer die heutige Rechtswissenschaft, die den echten Schwurgerichten nicht freundlich gegenübersteht, unbesehen vom Standpunkt der Anwendung des Rechtes aus beurteilt, wird finden, daß eine ständige Füllung mit dem Leben, mit den Vertretern des Rechtes schaffenden Volkes eine nicht zu umgehende Notwendigkeit ist, um gutes Recht sprechen zu lassen. Die Tätigkeit des wissenschaftlich arbeitenden Juristen besteht heute nicht so sehr im eigenen Nachdenken und in der selbständigen, unbeschrankten Aufnahme tatsächlicher Vorgänge, als vielmehr in der Durchforschung der Bücher und Zeitschriften, um Meinungen alter Art und Entscheidungen über den einzelnen Fall zusammenzubringen. Wobei nebenher vermerkt sei, daß nicht etwa sparsam und zweckmäßig gearbeitet werden kann, denn die Entscheidungen des Reichsgerichtes und der Oberlandesgerichte bilden nicht nur den Inhalt gewisser, ausschließlich hierfür bestimmter, in Buchform erscheinender Sammlungen, sondern sie sind das Rückgrat und der Nachweis einer Existenzberechtigung für eine große Zahl von Beischriften.

Bei dieser vom Leben sich abwendenden Bedeutung der Rechtswissenschaft könnte die ständige Erneuerung des Rechtsgefühls durch Männer und Frauen aus dem Volke eine Entwicklung bedeuten, um so mehr, als die Gesetze doch nur Menschheit, vielfach Stückwerk sind. Die Fähigkeiten der Gesetzgeber haben sich mit dem Steigen ihrer Ansprüche nicht verbessert, so daß angesichts der offenkundigen Mängel der Gesetze das Gericht stets zurückgehen möchte auf den lebendigen Quell des Rechtsgefühls und der Rechtsbildung, an die Vertreter des Rechtes und Sitte schaffenden Volles.

Wenn die Schwurgerichte wieder hergestellt würden, müßte man davon festhalten, daß die Geschworenenbank von der Richterbank vollständig getrennt ist, soweit es sich um den Wahrspruch (schuldig oder nichtschuldig) handelt. Sofern dann aber nach dem Schuldspruch über die Strafe zu entscheiden ist, wäre zu erwägen, ob Gericht und Geschworene gemeinsam hierüber beraten und entscheiden, damit nicht durch das Mittel der Strafabschaffung und Strafamnestie der Willen des Schwurgerichtes vereitelt oder unmöglich gemacht wird. Für die Bestrebungen auf Wiederherstellung der von richtlicher Mitwirkung freien Geschworenenbank bildet die in Frankreich sich vollziehende Verbesserung der Strafprozeßordnung eine wichtige Ergänzung.

Dr. P. B.

Unsere Wirtschaftsprobleme.

Eine Rede des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius. Der Landesverband Baden der Deutschen Volkspartei veranstaltete in Heidelberg eine Tagung für Handel und Industrie, an der auch Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius teilnahm. Nach Begrüßungsworten des Landesvorstandes sprach Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius. Ausgehend von den augenblicklichen Nöten der Wirtschaft, erklärte Dr. Curtius, daß man sich heute darüber streite, ob es sich um eine Produktions- oder um eine Absatzkrise handle. Eins sei von dem anderen unzertrennbar. Die beste Hilfe für die Überwindung der Krise

Die Befreiungstunde hat geschlagen!

2½ Millionen Deutsche bereit.

Die erste Zone ist geräumt! Aus allen Garnisonsstädten wie Düsseldorf, Bonn, M. Gladbach usw. sind die Truppen abgezogen. Der Überraschung hat sich ohne Zwischenfälle vollzogen. Ähnlich wie in Köln fanden auch in anderen Städten Sonntag nach Befreiungsfeiern statt, an denen die gesamte Bevölkerung begeistert Anteil nahm. Mit der Räumung der ersten Zone sind 6400 Quadratkilometer deutschen Bodens mit 2½ Millionen Einwohnern von mehr als siebenjähriger Fremdherrschaft wieder befreit. Die Rheinlandkommission hat im übrigen eine Reihe von Ausweisungen zurückergriffen, die in die Zeit vor dem Kriegsbeginn fallen. So gegen den früheren Oberbürgermeister von Wiesbaden, Dr. Glössing, den früheren Gymnasialdirektor Dr. Maurer, den Leiter der Deutschnationalen Volkspartei in Wiesbaden, Weypen, den Polizeipräsidenten Krause, den Polizeidirektor Dr. Thon, den Polizeipräsidenten Streiblein, ebenfalls früher in Wiesbaden. Außerdem hat sie einige Beamten der Deutschen Reichspost, deren Ausweisungsbefehl sie bereits früher ergriffen hat, nunmehr die Wiederaufnahme ihres Dienstes gestattet.

Der Westauschuß für Rhein, Saar und Pfalz beschloß eine gemeinsame Fahrtsherrimattierung in Köln für Sommer 1926. Ferner wurde beschlossen, aus Anlaß der Räumung der Kölner Zone eine Feier im Reichstag gebührend zu veranstalten, die zugleich dem Gedächtnis des vor 150 Jahren geborenen rheinischen Patrioten und bahnbrechenden Publizisten Joseph Görres gewidmet sein und in einen Appell zur Erhaltung des baulich gefährdeten Kölner Doms auslösen soll. Als Zeitpunkt für die Feier ist Sonntag, der 7. März, in Aussicht genommen.

Die Kölner Zone frei!

Wie die Räumung sich vollzog.

In Köln ist am Sonnabend nachmittag 3 Uhr, wie vorgeschenkt, die englische Flagge auf dem Hotel Erzherzog, dem bisherigen Hauptquartier der Besatzung, niedergeholt worden. Schon lange vor Beginn der Feier versammelte sich am Domplatz eine nach Tausenden zahlende Menschenmenge. Der Platz ebenso wie der Bahnhof wurden von der Polizei um 2 Uhr abgesperrt. Um 2,45 Uhr marschierte die 1. Kompanie des 2. Bataillons des Königlich Preußischen Infanterieregiments mit klirrendem Spiel auf dem Platz vor dem Dom auf. Eine kurze Vo-

müsse von der Wirtschaft selbst kommen. Der Staat könne nur Hilfe zur Selbsthilfe leisten. In erster Linie müsse eine starke Beschränkung der Ausgaben der öffentlichen Hand besonders in den Gemeinden eintreten. Der Reparationsagent Gilbert habe in seinem Bericht über die Auswirkungen des Dawes-Gutachters im ersten Jahre, der übrigens sehr optimistisch gehalten sei, besonders auf die Verschwendungen in den Gemeinden hingewiesen. Er hoffe, daß bald eine Steuerreform und damit auch eine Steuererleichterung geschaffen werden können. Dagegen gebe es, über den soien Punkt zu kommen und hierfür neue Wege zu suchen. Die Schaffung einer neuen Organisation zur Kreditversicherung bei den Exporten und die Exportförderung nach Ausland seien die nächsten Aufgaben.

Schlagweiterexplosionen.

Zahlreiche Todesopfer in Amerika.

Durch eine Schlagweiterexplosion in der Grube "Helen" in Birmingham wurden 82 Bergarbeiter verschlissen. 25 Knappen wurden getötet, die übrigen 57 Bergleute fanden bei der Explosion den Tod.

Durch eine Schlagweiterexplosion auf der Kohlengrube "Orient" bei Westprantejor sind fünf Bergleute ums Leben gekommen. An der Unglücksstelle ist ein starker Brand ausgebrochen. Nach Ansicht der Bergleitung ist es den getroffenen Sicherheitsmaßregeln zu verdanken, daß über 1000 andere Bergleute von den Folgen des Unfalls nicht betroffen worden sind. Nach Aussage der Beamten ist durch die Anwendung des Steinstaubverbauens und durch andere Vorkehrungen Unfallsäulen, insbesondere der Möglichkeit ausgedehnter Schlagweiterexplosionen, in weitgehendem Maße vorgebeugt.

Die Stinnes-Klotte verkauft.

An die Linien "Deutsch-Austral" und "Cosmos".

Bekanntlich stand seit einiger Zeit die gesamte Stinnes-Klotte zum Verkauf. Es bewarben sich von deutschen Schiffahrtsgesellschaften um die Stinnes-Klotte sowohl die Ha-

tade, minutenlanges Stillstehen, dann gab der kommandierende Offizier, Oberst Torove, das Zeichen zum Niedern der Flagge. Die Militärsavanne stieß die englische Nationalhymne, während die Menge der Zuschauer in Hurrausbruch ausbrach. In Stärke von 500 Mann zog darauf der letzte Rest der Belagerung zum Bahnhof, von wo sofort der Abtransport erfolgte.

Eine Zeit nach dem Einholen der englischen Flagge wurde aus dem bisherigen britischen Hauptquartier eine riesige schwarz-weiße Preußenfahne unter den brausenden Hochrufen der noch immer zahlreich auf dem Domplatz versammelten Menge gehisst.

Glückwunschtelegramm des Ministers Severing.

Der preußische Minister des Innern hat an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz anlässlich der Räumung der 1. Zone seine Glückwünsche ausgesprochen. Der Oberpräsident hat seinerseits seine Glückwünsche für die Behörden und die Bevölkerung des geräumten Gebiets in einem Telegramm an die Regierungspräsidenten in Aachen, Köln, Düsseldorf und Koblenz zum Ausdruck gebracht.

Kölns Besetzungsleiden.

Amtliches Zahlematerial.

Eine von der Stadt Köln herausgegebene Denkschrift mit statistischem Material über die Besetzung enthält die folgenden erschütternden Angaben: Durch Gewaltdhandlungen kamen zu Tode 18 Personen, durch rücksichtloses Fahren britischer Kraftwagenführer 82, so daß im ganzen 100 Personen im Stadtgebiet Köln durch die Besetzung ihr Leben eingebüßt haben. 977 weitere Personen erlitten durch Übergriffe der Besetzung körperliche Schäden, so daß die Gesamtzahl der Personenschadensfälle 1077 beträgt. Durch Gewaltmaßnahmen der Besetzung erlitten 331 weitere Personen Schäden. Vor den britischen Kriegsgerichten standen 8206 Personen. Verhängt wurden von den britischen Militärgerichten insgesamt 628 Jahre Gefängnis, darunter ein Fall mit lebenslänglichem Gefängnis. Diese Strafen sind zum größten Teil vollkretiert worden, wenn auch in einigen Fällen durch den Oberstkommandierenden der Rheinarmee die Strafe teilweise erlassen oder in Ausnahmefällen ganz erlassen wurde. Neben diesen Freiheitsstrafen wurden noch in einer Reihe von Fällen Geldstrafen verhängt, und zwar in Höhe von insgesamt rund 42 Millionen Papiermark und 250 Reichsmark. Aus der Stadt Köln wurden wegen Gefährdung der Sicherheit des Unterhalts und der Bedrohung der Besatzungstruppen gemäß Ordonnanz 283 185 Deutsche und 74 Ausländer ausgewiesen.

pag als auch der Norddeutsche Lloyd und schließlich die durch Interessengemeinschaft verbündeten Linien "Deutsch-Austral" und "Cosmos". Der Anschlag ist nun auf das Angebot der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrtsgesellschaft und der Cosmos-Linie gesessen. Danach übernahmen diese beiden Linien einfach das gesamte Aktienkapital der Hugo Stinnes A. G. für Seeverkehr und Überseehandel von 5 Millionen Mark zum Kurse von 120 %, also zu insgesamt 6 Millionen Mark. Außerdem wird aber auch die auf der Flotte ruhende hypothetische Belastung in Höhe von 21 Millionen Mark übernommen, so daß sich der gesamte Verlängelpreis auf 27 Millionen Mark stellt. Dafür bekommt Deutsch-Austral-Cosmos eine Hochseeflotte von 28 modernen Fracht- und Passagierschiffen mit einem Gehalt von rund 140.000 Tonnen. Die Interessengemeinschaft Austral-Cosmos rückt damit in die Reihe der deutschen Großreedereien auf, die sich der Davag und dem Norddeutschen Lloyd ebenbürtig an die Seite stellen können.

Wichtige Beratungen des Auswärtigen Ausschusses.

Reise Stresemanns nach Paris.

Nachdem die Regierung Luther durch ein, wenn auch nur kleines, Vertrauensvotum des Reichstags sich stabilisiert hat, geht sie nunmehr daran, die durch den Vertrag von Locarno vorgeschriebenen Ablösen in die Wege zu leiten. Als erste Tat soll der Beitritt Deutschlands zum Böllerbund vollzogen werden. Zu diesem Zweck ist der Auswärtige Ausschuß des Reichstages für Mittwoch dieser Woche einberufen worden. In ihm wird Außenminister Dr. Stresemann in Mitteilungen über die Rückführungen der Konferenz von Locarno geben, die im engsten Zusammenhang mit der bevorstehenden Annahme Deutschlands zum Böllerbund stehen. Wenn auch die Regierung einer formellen Genehmigung des Auswärtigen Ausschusses oder des Reichstages zur Absendung des Eintrittsgesuches nicht bedarf, da dieses Einverständnis bereits mit der Annahme der Locarno-Abkommen ausgesprochen worden ist, so hat doch der Minister des Auswärtigen seinerzeit zugestimmt.